

07.12.90

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

EntschlieBung des Bundesrates zur Aussetzung aller militärischen
Tiefflüge mit Strahlflugzeugen und zur Beendigung aller Kampf-
übungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 7. Dezember 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat beschlossen, beim
Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Aussetzung aller
militärischen Tiefflüge mit Strahlflugzeugen und
zur Beendigung aller Kampfübungen über dem Gebiet
der Bundesrepublik Deutschland

einzubringen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 625. Sitzung am 14. Dezember 1990 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

C. - P. Wenz

Anlage

EntschlieBung des Bundesrates zur Aussetzung aller militärischen
Tiefflüge mit Strahlflugzeugen und zur Beendigung aller Kampf-
übungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesrat möge folgende EntschlieBung fassen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit unverzüglich Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingestellt werden. Wegen der veränderten sicherheitspolitischen und geographischen Lage bedarf die Notwendigkeit der militärischen Tiefflüge über der Bundesrepublik Deutschland einer weiteren Überprüfung. Die Bundesregierung wird gebeten zu veranlassen, daß militärische Tiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bis zum Ergebnis dieser Prüfung ausgesetzt werden.

Begründung:

Der Bundesrat anerkennt die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung und des Bundesministers der Verteidigung, die zur Entlastung der Bevölkerung vom Tieffluglärm militärischer Strahlflugzeuge und zur Verringerung der Gefährdung durch Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geführt haben.

Der Bundesrat begrüßt dabei besonders, daß nunmehr auf alle Tiefflüge unter 300 m verzichtet wird und damit auch die extrem belasteten Tieffluggebiete 250 Fuß, die Tiefflüge bis zu 75 m Höhe ermöglichen, ersatzlos aufgehoben werden.

Aus den nachfolgenden Gründen müssen diese Bemühungen jedoch fortgesetzt werden.

1. Luftkampfübungen über der dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Bundesrepublik Deutschland sind nicht mehr zu vertreten.
2. In welchem Umfang die Luftstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage Tiefflug weiter üben müssen, bedarf einer sorgfältigen, auch die Belange der Bevölkerung berücksichtigenden Prüfung. Bis zum Ergebnis dieser Prüfung sollten militärische Tiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik ausgesetzt werden.

Beschluß
des Bundesrates

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Aussetzung aller
militärischen Tiefflüge mit Strahlflugzeugen und zur Beendigung
aller Kampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik
Deutschland

Der Bundesrat hat in seiner 625. Sitzung am 14. Dezember 1990
die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefaÙt.

Drucksache 884/90 (Beschluß)

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des Bundesrates

zur Aussetzung aller militärischen Tiefflüge

mit Strahlflugzeugen und zur Beendigung aller

Kampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit unverzüglich Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingestellt werden. Wegen der veränderten sicherheitspolitischen und geographischen Lage bedarf die Notwendigkeit der militärischen Tiefflüge über der Bundesrepublik Deutschland einer weiteren Überprüfung. Die Bundesregierung wird gebeten zu veranlassen, daß militärische Tiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bis zum Ergebnis dieser Prüfung ausgesetzt werden.

...

Begründung:

Der Bundesrat anerkennt die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung und des Bundesministers der Verteidigung, die zur Entlastung der Bevölkerung vom Tieffluglärm militärischer Strahlflugzeuge und zur Verringerung der Gefährdung durch Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geführt haben.

Der Bundesrat begrüßt dabei besonders, daß nunmehr auf alle Tiefflüge unter 300 m verzichtet wird und damit auch die extrem belasteten Tieffluggebiete 250 Fuß, die Tiefflüge bis zu 75 m Höhe ermöglichen, ersatzlos aufgehoben werden.

Aus den nachfolgenden Gründen müssen diese Bemühungen jedoch fortgesetzt werden.

1. Luftkampfübungen über der dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Bundesrepublik Deutschland sind nicht mehr zu vertreten.
2. In welchem Umfang die Luftstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage Tiefflug weiter üben müssen, bedarf einer sorgfältigen, auch die Belange der Bevölkerung berücksichtigenden Prüfung. Bis zum Ergebnis dieser Prüfung sollten militärische Tiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik ausgesetzt werden.